

Freytags, den 11 September 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



37.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeige- Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpachten vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Wer- Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Kriegs- und Domainenammer nöthig erachtet, daß weget Verkaußung so wohl der im Amte Buchlig vorrätzig stehenden 236 und ein halb Grenzen, und im Amte Neuen-Stettin fürhanden 125 Grenzen Eichenholz, als auch der 100 Grenzen dergleichen Holz, so noch ferne in jeden Amte jährlich geschlagen werden sollen, eine nochmalige Licitation angestellet, und dazu Termins auf den 14ten des bevorstehenden Monats Septemb. anberaumet worden; So wird solches hierdurch jedermanniglich, und insonderheit denen mit Holz handlenden Kaufleuten bekannt gemadet, und können diejenigen, welche resolviret sind obiges Eiden-Grenzholz zu handeln, sich in Termine, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainenammer einfinden, ihren Doth ad protocollum geben und getwärtigen, daß sol-

des plus licitanti zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signatum Stettin, den 10 Augusti, 1744.**

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenlammer.
 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß den 13 Sept. c. 50 bis 60 Stück Kugeln, von weissen Brandsteinen, so alhier auf dem Königl. Schlosse befindlich, und von dem Schloß-Inspector Christoff, auf Verlangen werden vorgezeigt werden, öffentlich licitiret werden sollen; Es können also diejenigen, so davon welche erhandeln wollen, sich in bemeldeten Termino den 13 Sept. c. auf der Königl. Krieger- und Domainenlammer einfinden, und darauf ihren Voth ad protocollum geben, auch alsdenn gerätigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. **Signatum Stettin, den 13 Augusti, 1744.**

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenlammer.
 Als im Jansenischen Amt auf der Raddung, in dem sogenannten Raddagen, einige 60 Stück Nadel-Eichen stehenden, woraus theils Schiffstheils Klappholz gemacht werden kan, und wegen Licitirung dieser Eichen, Termino auf den 12, 21 und 29 Sept. c. anberaumet worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten zu wissen gesetzt, damit diejenigen, welche Belieben tragen, solche Eichen Stückweise oder auch alle, so sich zu erhandeln, sich im letzten Termin, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainenlammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben und gerätigen können, daß plus licitanti solche zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signatum Stettin, den 13 Augusti, 1744.**

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenlammer.
 Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß alhier fast eine ganz neue Surtze, verkauft werden sol; Es ist solche mit ganzen Häutern, und schönen Fenstern, inwendig mit blanken Luch und weissen Schnüren beslagen, und auswendig ungemelt schön en Grotesque gemahlet, mit der besten Bildhauer-Arbeit gezieret, und stark verguldet; wer demnach Brüdgen hat diese Surtze zu erhandeln, kan sich bey der Sattlerin Michaelissen, in der Mühlenstrasse melden, solche daselbst in Augenschein nehmen, und den genauesten Preis erfahren.

Es dienet hierdurch zur Nachricht, daß eine kleine, aber sehr gut conditionirte Orgel, welche in einer Dorfkirche, oder auch von einem Privato im Hause, sehr wohl empioret und gebraucht werden kan, zu verkaufen; Selbige hat 6 Register, Gedack 8 Fuß, Principal 4 Fuß, Octav 2 Fuß, eine Quinte, eine Flöte 1 Fuß, Mixtur 1 Fuß; Wer nun hiezu Belieben trägt, kan sich bey dem Tischler Meister Zahlen in Stettin einfinden, und eines billigen Accord gewärtigen.

Nachdem auf der Schiffsstelle zu Grambin, im Amte Uckeründe, 22 Ringe Stabs 30 Stöck Frans und 458 Stöck klein Klappholz, vorräthig stehen, und wegen Licitirung dieses Holzes, Termino auf den 11, 19 und 28 des insehenden Monats Septembris, anberaumet; Als wird solches jedermänniglich, und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gesetzt; und können diejenigen, so gesonnen obiges Stab- und Klappholz zu erhandeln, sich in Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainenlammer einfinden, darauf bieten und gerätigen, daß solches dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signatum Stettin, den 27 Augusti, 1744.**

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainenlammer.
 Das lobsame Stadtgericht, hat zu Verkaufung einer Wude in der kleinen Dohmstrasse alhier, zwischen des Kaufmann und Weinbender Herrn Lorenz Meybauren, und des Alttermanns der Hauschickler, Meister Rathblas Koppens Häusern inne belegen, terminum licitationis: tertium auf den 16 Sept. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; weil nun bereits im zweyten Termin dafür 500 Rt. gelothet worden; So werden die Herren Käufer belieben, sich in Termino einzufinden, und ein m. theres zu bieten, massen auf den höchsten Voth, alsdenn die ohnsehnbare Addition erfolgen wird.

Demnach zu dem bereits vor etlichen Wochen zum Verkauf angebothenen Nadelholz zu Jansen, sich noch nicht Käufer gemeldet, dasselbe aber nicht länger also stehen bleiben kan, und gleichwohl dieselben damit wohl belassen werden können; so wollen diejenigen, so Belieben haben dasselbe überhaupt, oder auch nur gewisse Quantitäten davon zu erhandeln, sich forterkants bey dem Amte Stettin, oder auch bey dem Krieger- und Domainenrath Winkelmann sen. melden, darauf bieten, und sich mit demselben darüber versetzen, damit es forterkants hinweg gefahren werden möge.

Es sol des Kaufmann Siepmann nachgelassenen Witwe und Erben Haus, welches in der Frauensstrasse, zwischen des Tischler Havemanns und des Schopenbrauer Frauens Häusern inne lieget, den 1 sten Sept. Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Kauf gefellet werden; wer also Lust hat getacktes Haus zu kaufen, kan sich zur bestimmten Zeit, im lobsamem Stadtgericht einfinden und bieten.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Hofprediger von Wanzlers hinterlassene auferlesene Bibliothek, bestehend, sonderlich in einer grossen Collection sibirischer, theoloischer und französischer Bücher, deren Materien durch und durch die neuesten und besten Editionen, und sämtlich neu und gut, mehrentheils in Französisch- und Englischen Händen

Händen gebunden, soll nunmehr zu Berlin, den 12 Octobr. und folgende Tage, auf dem Grandfiscsten
Waisenhaus daselbst, öffentlich dicirahret werden; die Auserlesenhelt und Werth dieser Bibliothek, wird
sich von selbst loben, und werden die gedruckten Catalogi derselben, alhier bey dem Königl. Hofpre diger
Herrn Gerard gratis ausgegeben.

Nachdem in denen Königl. Forsten des Amtes Bütow, eine ziemliche Anzahl abgestandene Eichen für
händen, woraus sowohl allerhand Sorten Eichen-Schiff als auch Stad- und Kleyppoll ausgefertiget wer-
den können, und denn die Königl. Krieges- und Domainentammer nöthig erachtet, daß wegen Bedienung
solcher Eichen, eine Licitation im Amte Bütow angesetzt werde, und zu dem Termin auf den 16 und 24ten
Sept. wie auch den 8 Decobr. c. anberaumer worden; als wird solches hierdurch jedermänniglich, und ab-
sonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche refo-
liren solchane abgestandene Eichen zu erhandeln und daraus Schiff- oder and. Stad- und Kleyppoll an-
fertigen zu lassen, sich im letzten Termin im Amte Bütow, entweder in Person oder durch einen am Be-
wölmdtste einkünden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti zuges-
chlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. S. anatum Stettin, den 14 An. usf, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainentammer.
Als in dem, zu Verkaufung des Oberamtmann Dypertmanns zu Belsard, Inventarienvieh, auf den
4 hujus angesetzt gewesenem termino licitationis, annoch das mehrthe Vieh übrig geblieben, und selbiges
gleichfalls an dem Messichtenden verkauft werden sol; Und denn dazu terminus licitationis abermals auf
den 19 hujus angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können dies-
jenigen, welche annoch von diesem fürhandenen und durchgehends guten Rind- Schaf- Schwein- und Federn-
vieh, auch Pferden, etwas zu erhandeln willens sind, sich im Termino den 18 hujus, auf dem Königl. Bels-
gardischen Amtes, Vorwerk Belsard einkünden, das Vieh in Augenschein nehmen, seinen Voth daraus thun,
und hiernächst gewärtig seyn, daß das Vieh denen Messichtbetheuten, gegen bare Bezahlung, zugeschlagen,
und auch sofort verabsolget werden solle. S. anatum Stettin, den 10 Sep. 1744.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainentammer.
Zu Pfote, ist der Kleintank Haben willens, sein neu erbauetes, am Greifenbergischen Thore be-
legenes Eshaus, worin 5 Stuben, 5 Kammern, 4 Raumbodens, nebst Hofraum und schönen Disfgarten
hinter dem Hause, zu verkaufen; Es ist selbiges Haus wegen des Raums auch so wohl angeleget, daß das-
selbe zu allen Handbehörungen bequem, seine Aecker und andere Gärten, Scheune und Stallungen ebenfals
verkaufen; Wer also Belieben dazu hat, kan sich daselbst bey dem Eigenthümer melden, alles in Augens-
schein nehmen und Handlung pflegen.

Zu Schönfließ ist ein Haus zu verkaufen, welches nur vor wenigen Jahren neu aufgebouet worden;
Selbiges lieget nahe an der Kirche, an einen sehr bequemen Ort, hat Brauerey, gute Ställe, Hof-
raum, einen Brunnen, und einen schönen Obst- und Kohlgarten; Ueber denjenigen, welcher zum Verkaufe
Belieben trägt und Vieh liebet, darin vollkommene Gelegenheit findet; Die erwartigen Herren Käufer
belieben sich also deshalb, bey dem Herrn Pastore Giesen zu Stresow, nahe bey Schönfließ gelegen, oder bey
dem Postmeister Prenzlow in Pöriz zu melden, welcher ihnen nähere Nachricht geben und den Preis anzei-
gen wird.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Kürschner, Meister Jacob Flemming in
Anklam, sein Haus, so in der Bröderstrasse gelegen, nebst dazu gehör. an Partientien, zu verkauf n willens
ist; wer also Belieben hat solches zu erhandeln, kan sich bey gedachten Jacob Flemmingen, melden und Hand-
lung pflegen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als die verwitwete Frau Friederich zu Piriz, an seligen Herrn Kammerer Giesen zu Morgenland
Berder hinter der Altstadt, so zwischen Herrn Schmidt und Erdmann Schölin gelegen, für 108 Th. ver-
kauft hat; so wird solches hierdurch, Königl. Vernehmung nach, bekannt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in den der Stadt zugehörigen Eshaus, auf der grossen Laßadie beim Pariserthor, eine Stube
in der zweyten Etage, nebst Kammer und Küche, vom 1 October a. c. vermiethet werden soll; So wird
solches hiermit notificiret, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkam-
meres melden und wegen der Miethe accordiren.

Hey dem Postamentier Mohrert in der Grapenmesser-Strasse alhier, wird diesen bevorstehenden Mi-
thael die dritte Etage ledig, allwo eine Stube, 3 Kammern und andere Bequemlichkeiten mehr befindlich;
wer also diese gelegene Miethe zu besetzen Lust hat, kan sich bey ihm melden und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen,

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen, zu Verpachtung der Unterhaltung der hiesigen publicken Laternen, mit Del und bantz wolleuen Dacht und der Ansehung derselben, angelegt gewesenem Licitationsterminum, sich kein dergleichen Entrepreneur, welcher billige Conditiones und ein proportionirtes Geld-Quantum annehmen wöllen, zu Unterhaltung der publicken Laternen engagiren wöllen, und man dahero resolviret, anderweitige Licitationes Terminum anzubereamen, auch gar leicht einzusehen ist, daß, wenn einer bey dieser Entrepreneurie eine gute Wirthschaft observiret, derselbe nicht nur dabey gar wohl werde bestehen, sondern auch vor seine Bemühung einen raisonnablen Profit obtiniren können; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche die Ansehung und Unterhaltung der hiesigen publicken Laternen in Dacht und Del, gegen ein proportionirtes Geld-Quantum, von künftigen Michaelis an, auf ein oder mehr Jahre annehmen wöllen, am 20 August, 3 und 17 Sept. c. sich alhier, auf der Königl. Krieges- und Domainentammer einfinden, wie viel sie alljährlich vor Ansehung und Unterhaltung der publicken Laternen mit Del und Dacht, an Gelde verlangen ad protocollum anzeigen und versichert seyn, daß ein rationablen Contract mit demjenigen, der die besten Conditiones übernimmet, geschlossen werden solle. Sianatum Stettin, den 11 Augusti, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainentammer.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Guth Schwitsen, dem Herrn Hofmaistall Grafen von Warskenleben zugehörig, auf Trinitatis 1745. Archendelof wird, und anderweitig an demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, verpachtet werden sol; Dahero diejenigen, welche Lust und Belieben haben solches zu pachten, sich entweder bey hochgedachten Herrn Grafen selbst in Berlin, oder in Greifensberg, bey dem Herrn Landrath Müller melden, und daselbst die Anschläge von dem Guth und Conditiones der Verpachtung, bekommen und erfahren können.

Es sind ohnweil Stargard importante Güter, so theils 2300 Rt. theils 1800 Rt. theils 600 Rtl. tragen, gegen künftiges Frühjahr zu verpachten; wer demnach selbige, oder eines davon zu arhendiren wöllen, kan sich bey dem Notario Michaels in Stargard melden, so mehrere Nachricht ertheilen wird.

Da der bisherige Pächter der Musicalischen Aufwartung der Stadt Pablis, Namens Salomon Herrmann, seine Pachtjahre nicht continuirren können, weil er sich unter die Lusten engagiren lassen; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit, wer Belieben hat die musicalische Aufwartung der Stadt Pablis, anderweitig zu pachten, derselbige sich auf der Königl. Accisekasse daselbst melden, sein Gebodthun und gewärtigen könne, daß cum approbatione Domini Commissarii loci, mit ihm ein ordentlicher Pachtcontract geschlossen, er auch vor jedermanns Eindrang geschüzet werden sol.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 2 bis den 3 Sept. c. zu Anklam, bey der Frau Landrätthin Pöhlmannen, nach geschedhen gemaltam Aufbruch der Fensterladen und Schuppen, folgendes gestohlen, als: 2 grosse silberne inwendig verguldeter Becher mit Deckel, von getriebener Arbeit, ein grosser in- und auswendig verguldeter Becher, so wider mit durchbrochenen Silber, nebst dazu gehörigen Deckel überzogen, eine silberne Coffer, nebst einer silbernen Thee- und Milchkanne, ein silberner Spähkamm, eine silberne Zuckers Streu-Dose, 2 silberne Salsfässer, ein klein silbernes Trinkgeschirr, etwas oval, mit einem Enceylof und inwendig verguldet, 5 ordinaire silberne Becher, so zum täglichen Gebrauch gewesen, 7 silberne Köffel, worunter 4 verguldet, 6 Messer mit silbernen Schneidenschalen, 6 Gabeln ganz silbern, mit 3 Zacken, worauf des Goldschmidts Zeichen S. G. und das Stadtzeichen ein Greif befindlich ist, ein Messer so abgedrosen, mit einer silbernen Schale, und eine Gabel mit 2 eisernen Zacken, und silbernen Schale, ein Messer so abgedrosen, mit einer silbernen Schale, und Gabel mit 3 Zacken, 5 silberne Theelöffelchen, ein silberner Pöztogen-Köffel, ein feines Bisthut, gezeichnet mit M. J. D. und eine Krone darüber mit rothen Buchstaben. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, wolle solches an gedachter Frau Landrätthin oder dero Bruder, dem Herrn Dianies in Anklam melden, da denn sein Name nicht nur verschwiegen gehalten, sondern auch seine Mühe und Gefähligkeit satfam belohnet werden soll.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenzlow, sind diejenigen Creditores, so an des daselbst verstorbenen Bürgers und Amtschusters, Meister Christian Dracens, und dessen nachgelassenen Wittwen, Marien Elisabeth Dingen, mobilistischen Vermögen, welches öffentlich verauktionirt und zu Gelde gemacht worden, einige Anforderung haben, auf den 22 September c. als Terminum peremptorio, Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, zu erscheinen, sub poena praecclusi et perpetui silentii citirt.

Nachdem

Nachdem der Schiffer Meister Caspar Frise zu Gory an der Oder, bereits unter den 2 April 1742 Concursum erregt und dessen Wohnhaus, dem Publico zum Verkauf oder allenfalls zur Miete, ausgeschrieben worden; sich aber so wenig ein Käufer, als Miethsmann dazu finden wollen, nummero hingegen der dasige Weißbeder Meister Christ. Krüger, sich zum Käufer dazu angesetzt, man aber noch pinguiorem emtorem zu desto besserer Vertriebung terer Creditorum erwartet; So wird dieses Wohnhaus von 2 Etagen, nebst den auf dem Hofe befindlichen Speicher und der dazu zum ganzen Erbe belegener Wiese, hiermit abermalen zum Verkauf, more distrabendorum, dem Publico offeriret und dazu Terminu auf den 8 und 22 September, wie auch auf den 6 October c. anberaumt. In welchen die etwanigen Liebhabere, auf diesem Nachhast gelegenen Wohnhause, cum pertinentiis, ihren gerichtlichen Both ad protocolum geben, plus licitans in termino ultimo die ohnefehlbare Abjudication gewärtigen kan, wie den auch in letztern Termino, als den 6 October, die Creditores hiermit ad liquidandum et deducendum iura, vermittelst Production ihrer Originals Urkunden, sub poena praclusit citiret und vorgeladen werden.

Als der über des seligen Georgen Wadepuhl, weland Müllers zu Barcksewitz und dessen Wittwen Vermögen, entstandene Concurs, bis zur Distributions-Urtheil genehmigt, und diese den 21 Septemb. als den Montag nach dem 17ten Trinitatis zu Barcksewitz, publiciret werden sol; So wird solches hieburch denen Creditoreibus bekannt gemacht, und haben dieselben sich gedachten 21ten Septemb. Vormittags zu Annehmung der Distributions-Urtheil zu Barcksewitz einzufinden.

Es verkauft der Steuer-Receptor Zülch zu Stargard, eine Cavel Landes auf dem dasigen Felde, und zwar im Vorhiesen Felde gelegen, auf das sogenannte Kihgowe Bruch zuschießend, an den Bürger und Amtschneider Curt: das Kaufprethum ist zum Theil schon bezahlet, der Rest aber sol auf bevorstehenden Michael h. a. gezahlet, auch am Verlassungstoge, als den 28 Sept. c. die Verlassung von E. Hochedien Rath zu Stargard ertheilet werden. Hätte nun jemand wider dieses Verkauf etwas zu Rechte Beständlich, einzuwenden, kan der selbe sich vorhero bey dem Verkäufer oder Käufer melden, in Entziehung dessen aber wird hiernächst niemand weiter gehöret, sondern mit seiner vermeinten Forderung abgemessen werden.

Zu Stolz, ist seligen Herrn Conrectoris, Martin Soboberts nachgeliebene Frau Witwe, gebohrene Anna Elisabeth Diefen, entschlossen, ihr daseibst am Ringe des Marktes, gegen die Frieschscharen über, am seligen seligen Herren George Christoff Diefners Wittwen, und Herrn Volgtins Häusern imne belegenes Haus, welches mit Hinterzimmer und Aufahrt in der nahe angelegenen Goltgasse versehen, gerichtlich zu verkaufen. Es werden demnach die Liebhabere zu solchem wohlgelegenen Hause hieburch eingeladen, sich daseibst den 28 Sept. 29 Oct. und 30 Nov. zu Nachthause einzufinden, und darauf zu bieten, da denn plus licitanti, desselbe jedoch gegen so fort baare Bezahlung, eingelagert werden sol: Creditores aber haben wenigstens in ultimo Termino, ihre Jura hinlänglich zu verficiren, und zu debuciren, allenfalls auch zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, präcludiret und mit ihrer vermeinten Anforderung zu keiner Zeit gehöret zu werden.

Zu Stargard ist von Gerichtsvogten, des entwichenen Raschmachers, Gabriel Doaten Haus auf den Werder, an Meister Peter Herzingen verkauft, und steht den 28 Sept. zur Verlassung, welches hiehmil jedermänniglich kund gemacht wird.

Zu Wolgin, verlanfret der Bürger und Raschmacher, Meister Johann Friedrich Naage, sein Wohnhaus, nebst den dahinter belegenen Garten, mit einem halben Leide, so weit die Postage gehet, für 170 Rth. an den Bürger und Ansbachmacher, Meister Johann Heinrich Müller, welches König. alleranädigster Verordnung gemäß, dem Publico bekannt wird; und müssen diejenigen, so ex iure hypothecae, protimites vel ex alio capite eine Ansprache daran zu haben vermeinen, den 22 September c. sich bey dem Magistrat daseibst melden, oder haben zu gewärtigen, des sie weiter nicht damit gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Zu Bähn, ist Gottfried Neundorf, mit Consens seiner Curatorum entschlossen, seine auf dasigen Stadtfelde belegene drey vierfel Hüfen, oder drey Gatrüden, an den Reißbithenden zu verkaufen; Es werden also pro Terminis Licit. der 15, 22 und 30 Sept. c. anberaumt; Wer nun Lust und Begehren hat, diese Landung zu kaufen, kan sich in besagten Terminis, Morgens um 8 Uhr auf der Kathds. Stube einfinden, sein Gebot thun, und hat plus offerens, der wirklichem gerichtlichen Abjudication zu gewärtigen. In ultimo Termino aber werden dessen übrigen Coheredes, wie auch diejenigen, so am benannte verkaufende Stücke, ein vermeintes Recht zu haben haben, ad verificandum et liquidandum peremptorie citiret.

Zu Pyritz, verkauft der Bürger und Schmidt Meister Schmidt, seine ein Morgen Pferdeweide, zwölften Einfelds Erben stadts- und Hohen Erben selbwerths belegen, an die verwitwete Frau Magdningen; Terminus der Verlassung ist auf den 2 October angesetzt, und sol nachhero weiter niemand hiewider gehöret werden.

Des seligen Herrn Senatoris, Christian Müssen zu Usedom, sämtliche Erben, sind entschlossen, ihres seligen Herrn Vaters, wie auch ihrer seligen Frau Mutter, Margarethen Wolgten, päntliches Vermögen unter sich zu theilen, und weil die meisten außer Usedom wohnen, und selbige ihren Herrn Schwager, den
 Stadte

Stadtschreibe Bullen zu Usedom, die liegende Gründe, als das Haus und Pertinentien, inselnden den päpstlichen eigen Acker, käuflich zuerschlagen haben; So wird solches hiemit nach Königl. allerhöchsten Verordnung öffentlich kund gemacht, und müssen also diejenigen, so an der berührten Gütern und Erbschafftsstücken, ex quocunque capite, einen Anspruch, und etwanigen Schuldforderung, haben möchten, sich innerhalb 4 Wochen, a dato an, bey dem Usedomischen Gerichte melden, oder gerichtlich, daß nach verfließen 12. Octobr. a. c. keinen weiter wegen der Verlassenschaft werde Rede und Antwort gegeben werden; so dann wird auch derjenige, so an der Salzweide, welche der selige Erblaffer von den Munsfelohs geerbt, einigen Anspruch haben möchte, binnen sechster Frist sein Recht wahrnehmen.

Nachdem der Königl. Preuß. Major und Fidej. Adjutant, Herr Ernst Philip, Graf von Rönnow, von seiner in der Uckermark gelegenen Güterportion, zwey Holzcabeln in der Gerswaldischen Heyde, und zwar die Cavel am Jägermeister See, an den Herrn Obristleutnant von Armin auf Götschendorf, die am Gerswaldischen See gelegene sogenannte Untercavel aber, an den Herrn Hauptmann von Holzendorf, auf Tornow, mit allen Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich verkauft hat; Als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Holzcabeln einigen realen, oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermergen, auf den 6 Octobris a. c. vor dem Königl. Obergericht zu Wrenslow, ad liquidandum et verificandum, in vim triplicis sub poena perpetui silentii per publica proclamata citiret.

Zu Stolp, hat Herr Pastor Ribbeck ein Weckeland vorm Wühlenthor, zwischen einem andern ihm zugehörigen und seligen Herrn Heinrich Herings Witwen Wedesandten belegen, und welches sein Schwiegervater, Herr Pastor Nille, von den Leinweber, Meister Michael Nessen, bisher Pfandweise besessen, Nicola emptiois, an sich gebracht, und ist willens, zu Erfüllung des veraccordirten Kaufschillinges a 115 Rthlr. mit 9. Rthlr. 18. Gr. gerichtlich auszuführen. Wenn denn nun zur Sicherheit des Herrn Käufers, Creditores, vorzulassen; So werden Termin auf den 1. Octobr. 2 Nov. und 3 Decembr. c. anberaumer, an welchen sodann Creditores, oder dafers sonst jemand mit Besanke daran Ansprache machen zu können vermehlet, zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall, und wenn er seine Jura nicht hinlänglich deduciret, zu gemachten schuldig, daß er in v. rde präcibiret und zu seiner Zeit weiter gehöret meren.

Des seligen Herrn Senatoris Friesners Frau Witwe zu Usedom, hat ein Stück eigen Acker beyms Halensahl theils, in einem Schesfel Aussaatz, nebst einem Enden Wiese, so daran am Ende belegen, welchen sie von ihrem vormahligen seligen Ehedern, Senatore Bernhard Wolten, ererbet, also mit Vors wissen ihrer Kinder, als der nächsten Anverwandten, an den Herrn Stadtrath der Städte daselbst wieder eigenthümlich verkauft; So hiemit nach Königl. allerhöchster Vorschrift kund gemacht wird, und haben diejenigen, so ex quocunque capite, daran einen rechtmäßigen Anspruch machen könnten, a dato an innerhalb 4 Wochen, ihr Jus an gehörigen Orte auszuführen, oder zu gerichtlich, daß Herr Käufer nachher keinem mehr responable seyn werde.

Schiffes Bagamiel ist gesonnen, seine auf dem Neuwärpschen Stadtfelde belegene Landung, an Schiffs Christoph Säutten zu verkaufen; Wer nun dawider etwas einzuwenden, oder auch ein Bagamiel rechtmäßige Forderung zu haben vermerget, muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat daselbst gehörlig melden.

9. Handwerker, so innerhalb Stettin verlanget werden.

Als zu Abhellung des hohen Preises von Fleisch, dorer Stettinischen Schlachter, und nicht lesenden guten Fleisches, zum besten des Publici, resolviret worden, daß zwey Freyschlächter alhier angesetzt werden sollen, denen das Freyschlagen, dergestalt zu concediren, daß sie an denen nöthentlichen Markttagen seyn haben, und das Fleisch r Wiening unter der ordinären Lore verkaufen; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf vorerwähnte Conditiones, das Freyschlagen alhier zu Stettin anzunehmen, gesonnen seyn, sich solcherhalb bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und völlige Resolution alda erwärten. Stettin den 28 Augusti 1744.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Bey der Marckgräflichen Amtskammer zu Schwedt, wird ein Amstotener verlanget, welcher die Cognitiones besorgen und die Arretanten verwahren und in Aussicht nehmen muß. Falls nun jemand sich finden sollte, welcher diese Bedienung einzunehmen gewilliget, auch gute Arretanten wegen seiner Aufführung und Lebenswandel, beybringen hat, derselbe wolle sich fordersamst daselbst bey dem Herrn Justizrath Starkow, melden und wegen seines Gehalts nähere Nachricht einsehen, wie den derselbe solchen Dienst, auch sofort antreten kan.

11. Personen so entlaufen.

Es ist der Amtsvolgt zu Casimirsburg, in der Nacht zwischen den 23 und 24 August, mit Diktverlassung Frau und Kinder, heimlich entlaufen. Dieser Kerl ist 32 Jahr alt, von mittlerer Statur, magern und

und blauen Gesicht, hat kleine Augen und braunlichte Haare, trägt einen dunkelgrauen Rod, blaues Camisul mit gelben Knöpfen, lederne Hosen und Stiefeln; Und werden also alle und jede, respectiv. Gerichts-Obrigkeiten, hierdurch gehühret: diesen Kerl (dessen rechter Name George Weigel) falls er sich in ihren Gerichtsbarkeiten betreten lassen sollte, arretiren und davon dem Amtmann Bomes zu Edelm, Nachricht geben zu lassen. Da denn dasselbe nach Erfassung der Urkosten und gegen gehörige Reversales, so fort sol abgehohlet werden.

Dem Herrn Hauptmann von Küssow zu Klorin, ist im abgewichenen 2ten Septembris in der Nacht, ein Bursche, welcher vor Heyducke gedienet, und in Livree gestanden, entlaufen; Er nennet sich Michael Deglow, hat braune Haare, ein etwas bräunliches und plattes Gesicht, eine platte Nase mit vielen Sommersprossen, sein Alter ist ungefehr 25 bis 16 Jahr. Die Kleider, so er mitgenommen, bestehet in einen blauen bunten schweißenen Kittel, ein braunes Camisul mit zinnernen Knöpfen, und weißer, doch schon beschmutzten Knöpfhörnern, auf den Armen aber ist ein Herz von schwarzen Leder genähet, leinen Hosen und weißen Strümpfen; Sollte sich dieser entlaufene Knabe irgendwo betreten lassen, oder sonst bey Herrschaften, und dem Herren Officiers, Dienste nehmen wollen, so werden alle und jede ersuchet, ihm soseich zu arretiren, die Herrschaften aber auch ins besondere ersuchet, diesen soseich in Haft nehmen zu lassen, und von dem Erfolge an den Königl. Vrbrischen Postamt zu melden; die Urkosten sollen mit allen Dinst wieder erstattet werden, auch der Denunciant ein Honorarium zu gewarten haben, und haben die Herrschaften, in Absicht dieser Gefälligket, von dem Herrn Hauptmann in solchen Fällen, alle mögliche Gelegenheiten zu hoffen.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem hiesigen S. Johanniskloster, ist ein Capital von 400 Rthlr. welches zinsbar bestättiget werden sol; Wer demnach dasselbe benöthiget, und sichere Hypothel bestellen kan, wolle sich deshalb bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus desagten Klosters, melden, und weitere Nachricht einziehen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey der hiesigen Königl. Landrenten, ein gewisses Capital a 1750 Rthlr. fürhanden, welches auf 1 Jahr gegen sichere Hypothel, zinsbar ausgethan werden soll. Dafern nun jemand dieses Capital gegen 5 Procent an sich nehmen wil, und sichere Hypothel zu bestellen im Stande ist, derselbe kan sich bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden und präcisus prähandis, die Auszahlung getwärtigen. Stettin, den 18 Augusti 1744.

Königliche Preussische Krieges- und Domainenkammer.

Es sind 13 bis 1400 Rth. zinsbar zu bestättigen; Wer selbige gebraucht, und eine bündige Obligation ausstellen, auch selbige ins Landbuch tragen, und nöthigen falls, Lehnserrlichen Consens beschaffen wil, hat sich bey dem Herrn von Schönning, auf Sallentien, oder dem Hofar. Michaelis in Starsgard zu melden.

13. Advertisements.

Nachdem das Wollische Michaelis Krämermarkt, jeder Zeit 3 Tage, und auf den Mittwoch nach Michaelis, ist gehalten worden, und solches auch von Einem Königl. Hochpreissl. Pommerischen Krieges- und Domainenkammer, hohe Verordnung, de Jaro den 16 Septembris. 1743, vest gesetzet, und durch die Intelligenzzeitung selbigen Jahrs, und gemacht worden, nun aber selbiges in dem Kalender für laufenden Jahrs nicht inseriret worden; So wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, daß demselber Markt ebenfalls dieses Jahr, 8 Tage nach Michaelis, als den 8ten Octobere gehalten werden sol.

Bürgermeister Auen zu Gollnow, macht dem Publico hiemit bekannt, daß er zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst approbirten, sehr favorablen Gesundbrunnen-Lotterey zu Cleve, zum Eolecteur mit bestellet worden. Und wird demnach jedermänniglich, der hierin sein Glück zu versuchen will, lenz ist, nach Standesgebühr ersuchet, sich deshalb allenfalls, bis mehrere Collecteurs bekannt gemacht, per liceras franco zu melden, da ihm denn der Plan, wenn nur allereerst ein Exemplar fürhanden, (hiernechst aber noch zur Distribution einige nachgedruckt werden möchten) cum lege repetitionis communiciret, oder doch wenigstens gründlicher Unterricht davon mitgetheilet werden sol. Vorläufig meldet man so viel, daß diese Lotterey in drey Classen folgender Gestalt gesetzet:

Bei der ersten Classe 1 Rthlr. 15 Stüber Gewinn von 3 Rthlr. bis 800 Rthlr.

Bei der zweyten Classe 1 „ 45 „ „ „ 4 „ „ 1000 „

Bei der dritten Classe 3 „ „ „ „ 10 „ „ 10000 „

Und bestehet dieselbe aus 20000 Loosen und 7525 Pfeslen und Prämien.

Als der Jude Hiesl Ritschel zu Puhlis, bey dem Bürger und Schuster M. Friderich Hensel, 1) ein 600 Rthm. selbden: Brauens-Over- und Unterkleid, 2) drey Drap'dor und selbden Brauensmägen mit silbernen goldenen Treffen, 3) einen schwarzen Mannrock, 4) drey Käffendähnen mit goldenen Schnüren, und

5) etwa 1 und eine Viertel Elle blauen Woll, gegen eine Anleihe von 20 Rtl. zum Untertaus auf 1 Jahr, untersezt; inszwischen aber nimmetho in das dritte Jahr, so wenig die Interessin als das Capital abgetragen, auch nach öfteren Einriemen keine Nichtigkeit machen, und seinem Verprechen gemäß leben will; Es wird derselbe ex abundantia hierdurch verpantet, innerhalb 4 Wochen diese besagte Pfänder einzulösen, und widerigenfalls zu gewärtigen, daß der Creditor davon keine weitere Neth und Antwort geben, sondern selbige nach Befallen verkaufen wird.

Es wird ein guter Klingblitten gefordert; wer also einen hat, und solchen zu verkaufen willens ist, kan sich bey dem Königl. Postamt melden, als waldes dieseshalb Commission erhalten.

Hey J. S. Heinius, Buchbändler in Leipzig, ist nimmetho fertig, und wird noch vor der insiehenden Michaelismesse ausgeliefert: der besagte Band des vollständigen Geographischen Lexici, des Wils. la Martiniere, auch dem Französischen übersezt und viel vermehret, samt einer Vorrede des Königl. Preussischen Geheimenraths und Kanzlers in Halle, Christian Wolffens, groß folio. Der Verleger hat sich entschlossen, diejenigen, so zur Leipziger Michaelismesse 9 Rtl. nemlich 2 Rtl. für den ersten und zweyten Band, welche sozgleich ausgeliefert werden, und zugleich 1 Rtl. Pränumeration auf den dritten Band, welcher in der Osternmesse 1745 geliefert wird, einzulösen werden, annoch den Vortheil der Pränumeration zu gönnen. Es werden auch nochmals jedes Orts, insbesondere der Städte, Stifter, Klöster, Aemter, Schösser ic. ic. rescribire die Obrigkeiten und Vorgesetzte, untrühnlich und ergeblich ersuchet, die erbetene Artent aus Nachdrücktheil und Gedächtnis in diesem Lexico, geneigt mitzutheilen, und dem Publico den daraus fließenden Vortheil und Nutzen nicht zu entziehen. Ein besonderes Advertissement hiervon, wird in der Rantelstovn Buchhandlung alhier ausgegeben.

Nachdem die Königl. Hochpreisl. Pommerische Krieges und Domainenammer selbst verordnet, daß zu Pritz ein neues Landcatastrum, und zugleich ein pertinentes Grund- und Hypothekenbuch, von sämtlichen unbeweglichen, in und bey der Stadt befindlichen Grundstücken angefertigt, und aufs fordsamste damit der Anfang gemacht werden solle, und diese Arbeit dem Herrn Synico Böttcher und Herrn Bürgermeister Witten, von Hochgedachter Königl. Krieges und Domainenammer committiret worden; So wird dem Publico, insonderheit aber denen Weytern unbeweglicher Grundstücke, in und bey der Stadt Pritz, dieses hie mit bekannt gemacht, und zugleich hie mit aufgegeben, und alles ernstlich anbefohlen, sich auf die an ihn ergehende special Citation, in Termino, der einem jeden a parte 1, 2 oder nach Gelegenheit der Umstände, mehr Tage vorher gemeldet werden wird, vor denen vorgedachten Herren Abgeordneten, ohnweigerlich und bey Verlust der einhabenden Stücke, dazern er Contumaciam nicht zu purgiren vermöget, zu gesellen, eine richtige Specification der sämtlichen einhabenden Immobilien, sie besetzen in Häuser, Aeder, Wiesen, Gärten, und wie sie Namen haben, mit denen Nachbarn aufrichtig eingutachten, und mittelst Proclamation der darüber in Händen habenden Documenten, Kaufbriefe, Erbverträge, Inventarien, sie seyn gesandich oder außer gerichtlich, sich zu denselben Stück vor Stück zu legitimiren, und einen Extract ad ada nicht oder außer gerichtlich, sich zu denselben Stück vor Stück zu legitimiren, und einen Extract ad ada nicht lassen. Nicht minder hat ein jeder dererelben von seinen Vormundschaftern, gerichtlichen oder stillschweigenden Hypotheken ic. richtige Anzeige zu thun, und davon nichts gefährlicher Weise zu verhehlen, oder zu verschweigen. Und als nach dem Stadt-Catastro gegangen, als von denen Häusern, von der heiligen Geists kirche an, und zwar den 24 Sept. c. der Anfang gemacht werden sol; so haben sich die Possessores im Wärschen Viertel, bey Zeiten auf eine Specification in schicken, und die Extracte (aus ihren Documentis) so sie ad ada lassen müssen, in Verreitsort zu halten, welen anderer gestalt laubet auf ihre Kosten geschehen, und der säumtelige Besitzer über das, vor die caufete Verzögerung, arbitrarie bekräftet werden soll; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, soist dies nicht nur der anstehenden Possessoren halber, durch die Intelligenz im Lande bekannt gemacht, als auch durch Proclama und sonst deshalb genugsame Anzeige geschehen. Wannhero sich ein jeder darnach zu richten, und vor Schaden zu hüten hat.

Es ist jemand willens, zwey Häuser zu kaufen, eines a 12 bis 15000 Rthlr. und eines a 6 bis 10000 Rthlr. woby nothdürfftige Regalien an Holz, Fischerey, Waide ic. seyn müssen; Wer nun dergleichen Güter zu verkaufen hat, beliede die Nachricht davon, an dem Herrn Hauptmann von Bahmler, mit der Post per Schloßheim a Reinfeld zu senden; so wird man solche die Güter besehen und möglichen handeln, und ist es gleich viel, die Güter liegen unter der Sächsischen oder Könlischen Hofgericht's Jurisdiction. Als nach Maßgebung der Königlischen Medicinal-Ordnung, auch des eingelangten Rescript des Königlischen Decollegii-Medici zu Berlin, vom 31 Januarii. c. die Pällische, Hofmannische und andere auswärtige Medicamenta, künstlich, bloß von denen privilegirten und approbireten Apothekern verkauft werden sollen; So wird solches hierdurch zu jedermännliches Wißensschafft gebracht, mit dem Ansehen, daß dieses nize, so davon etwas vorräthig haben, sich des Debits derselben bey harter Verabnung zu enthalten, und gedachte Medicin in denen jedes Orts etablirten Apotheken, gegen wieder Erstattung, des dafür bezahlten Kaufprell, abzugeben haben. Signatum Stettin, den 3 September 1744.

Königlich Preussisches Pommerisches Collegium-Medicum.

Es wird dem Publico hie mit bekannt gemacht, daß die erste Classe der Berlinischen Landtschaftlichen Lotterie, zum Besten des Potsdammischen grossen Wallenhauses, versprochener maassen, im October a. c. und

war den 26 und folgende Tage desselben, unausschließl. des Nachmittags um 3 Uhr, auf den großen Saal des Berlinischen Landschafts-Hauses gezogen werden soll. Die Wählung der Nummern und Gewinne, wird daselbst ebenfalls gehalten, und damit den 7 September a. c. der Anfang gemacht werden. Die Collectur von derselben bey allhiefigen Postamte, bleibt nur bis den 10 October c. offen, und werden also die erwannte Liebhaber, ihren Einlass um so mehr zu beschleunigen wissen, als nur noch wenige Lose fürhanden, auch nach den 10 October, die Bücher sofort geschlossen, und sodenn allhier, weiset von dieser Classe keine Lose zu erhalten seyn werden; der Plan dieser Lotterie, ist allbereits in Num. 25, 27, 29, 31, 33, gesawärtziger Intelligenz bekannt gemacht, und wird auch derselbe bey allhiefigen Postamte, noch feruer gratis verabfolget.

PLAN einer von Seiner Königl. Majestät in Preussen allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Loosn, und 3204 theils Gelds theils Haurelisc. Tapeten-Gewinnsen so nach Art der Sobelins verfertiget.

Specification der Gewinne.

	Rthlr.		Rthlr.
I. Gewinn		1. In Haurelisc. Tapeten, nach Art der Sobelins,	7500.
I. s		an barem Gelde	500.
I. s		Num. 2. an Tapeten, wie oben	7500.
I. s		an barem Gelde	2500.
I. s		Num. 3. an Tapeten, wie oben	7000.
I. s		an barem Gelde	1200.
I. s		Num. 4. an Tapeten, wie oben	6000.
I. s		an barem Gelde	1200.
I. s		Num. 5. an Tapeten, wie oben	2000.
I. s		an barem Gelde	500.
I. s		Num. 6. an Tapeten, wie oben	2000.
I. s		an barem Gelde	400.
I. s		Num. 7. an Tapeten, wie oben	2000.
I. s		an barem Gelde	300.
I. s		Num. 8. an Tapeten, wie oben	2000.
I. s		an barem Gelde	200.
I. s		Num. 9. an Tapeten, wie oben	1500.
I. s		an barem Gelde	300.
I. s		Num. 10. an Tapeten, wie oben	1400.
I. s		an barem Gelde	100.
I. s		Num. 11. an Tapeten, wie oben	1000.
30. s		an barem Gelde	1500.
40. s		an barem Gelde	2000.
100. s		an barem Gelde	1000.
3000. s		an barem Gelde	15000.
I. s		Num. 12. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,	500.
I. s		Num. 13. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinn,	500.

3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

BALANCE.

Einnahme.

Ausgabe.

14400 Lose a 5 Rthlr. fac. 72000 Rthlr. 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rthlr.

Diese nur aus 14400 Loosen bestehende Lotterie, wird auf einmal gezogen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedene Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nicht nöthig hat, die Lose zu erneuern. Der Einlass ist 5 Rthlr. vor jedes Loos. Damit aber jedermann hierbey einen Vortheil finde, den man noch bey keiner Lotterie in hiesigen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Lose nach Belieben Antheil nehmen, sollich auch bey einer größern Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß er mehr als 5 R. einzusetzen, oder sich um Associes zu bewerben nöthig hätte. Nach der Ziehung zu urtheilen, welche verschiedne Personen zu dieser Lotterie begehret haben, so hoffen man im Stande zu seyn, dieselbe im Januario des nächstkünftigen Jahres 1745, offentlich zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag, vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dabey einzufinden könne. Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich,

öffentlich, unter der Direction des Königl. Geheimenraths und Accise-Directoris Herrn von Klinggräfen, und des Hofraths Herrn de Francville, auf der Börse allhier geschriben, welche als hierzu von Seiner Königl. Majestät ernannte Commissarii, die Lofe oder Billets unerschrieben, und die in obiger Specificacion enthaltene Tapeten besiget, und mit denen Numers bezeichet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinsten, zu Distraction der andermehrenden Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten-Gewinsten aber, wird man nicht das Allgeringste abziehen. Wierzehen Tage nach vollendeter Ablebung der Lotterie, werden die Gewinste von denen Herrn Collecteurs ausgesgetet werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Fromme, auf der Steadahn, Herr Heinrich Ehrnsied Schüde, in der Königsstrasse. Herr Johann Röper und Compagnie, in der Drehtenstrasse. Herr Samsen Elagane, in der Mohrenstrasse. Herr Speker und Engelsardt in der Königsstrasse. Herr Johann George Haindelin an der Langen Brücke; Und allhier in Stettin das Königl. liche Postamt.

Demnach die neue Berliner Lotterie von vier Classen, vermassen avanciret, daß in Ziehung der ersten Classe die gehörige Anstalt gemacht werden könnte, und dazu der 15 October dieses Jahres verbesiget worden; So wird solches dem Publico heimlich bekannt gemacht, und diejenige, so an dieser profitablen Lotterie, welche gegen 12237 Gewinste, inclusive der Freylose, nur 3763 Fehler hat, Theil nehmen wollen, ersuchet, den Einsatz zur ersten Classe zu 12 Gr. bestens zu besalennigen, und sich vor den 21 September a. c. alsdenn die Bücher geschlossen werden müssen, bey dem Herrn Secretario Vullen in Stettin, und denen übrigen Herren Collecteurs in denen Pommerischen Städten, als welche in der hiesigen Intelligenz Zeitung vom 7 August a. c. sub No. 32 specifiert sind, der Verlangten Lofe halbes zu melden. Mit der Widmung soll die 31 Auzust angefangen, und damit täglich so lange, bis solche genueget, fortgefahen werden: So wohl bey der Widmung als auch bey der Ziehung, welche erstere Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, letztere aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf der dasigen Kaufmannsboerse gefchiehet, sieht, so viel nemlich der Platz es verlaet, einem jeden iren gegenwärtig zu seyn.

Nachdem der Ziehungsterminus, zur ersten Classe der extra favorablen dritten Emmerdischen Lotterie nunmehr medio Oct. a. c. festgesetzt und noch wenige Lofe übrig. So werden Liebhaber gebeten, sich bey Zeiten mit Lofe in der ersten Classe zu versehen, massen in denen drei letzten Classen, auch vor dem doppelten Einsatz, keine Lofe mehr zu haben seyn möchten; In dem in dieser Lotterie gar keine Aucten seyn, sondern ein jeder Interessente, dem auch das Unglück treffen solte, kein barees Gold zu gewinnen, bekommt doch gemiß in der letzten Classe ein Freyloos, welches zu 2 Rthlr. 2 Gr. gerechnet wird. Der nun von dieser favorablen Lotterie profitiren wil, beliede sich nur in Stettin bey dem Kaufmann Herrn W. Dührner zu melden, und 1 Rthlr. 2 Gr. per Loos, franco einzufenden, so soll damit antzewartet werden.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2 bis den 9 Sept. 1744.

Sind nicht eingefendet worden.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 3 bis den 10 Sept. 1744.

Bey der S. Jacobikirche, Herr Johann Andreas Crusius, Collega Scholze Senat. Sedin. mit Jungfer Dorotea Catharina Wehlingen.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Glaswaaren.

Eine Kisse Glas. 6 Rt.

100 Stück grüne Boutellen 2 R. 16 gr. d. 3 R.

Wechsel- und Geldercours gegen Louis V'Dr.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.

Hamburger Courantgeld. 18 Procent.

Holländisch Bancogeld. 38 bis 39 Procent.

Dito Cassageld. 31 Procent.

Louisblanc. 2 Procent.

2 gr. 1 gr. 6 pf. 2 Procent.

R. 2 Drittel 4 Procent.

Louisdor 4 Rt. 22 gr. W. 5 Rt.

Ducates 2 Rt 17 gr. 6 pf. 2 und 3 viert. R.

Auf Königsbergische 2 Gr. Stück, 2 Pr.

Pfund Sterlinge. 5 drey viertel R.

Deposten-Gelder 5 bis 6 Procent.

Bier:

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinſch ordinair weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	1	9	
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	23	2	3
6. Pf. dito	1	15	1
1. Gr. dito	2	30	2
Vor 6. Pf. Haushackenbrod	1	21	3
1. Gr. dito	3	11	3
2. Gr. dito	6	23	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbſch	1	1	2
Lammſch	1	1	3
Schweinfleſch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Sept. 1744.
 Vom Anfang dieſes Jahres, bis den 2 Sept. ſind allhier abgegangnen 276 Schiffe.
 Num. 277 Siegm. Schmid, deſſen Schiff Dorothea, nach Coppenhagen mit Eiben-Planten.
 278 Michael Schmid, deſſen Schiff Catharina, nach Penamünde mit Weizenſähr.
 279 Chriſtian Fuß, deſſen Schiff Anna Maria, nach Coppenhagen, mit Eiben Planten.
 280 Barthol. Blantenberg, deſſen Schiff der alte Bartholomäus, nach Königsberg mit Salz.
 281 Michael Groth, deſſen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Weizenſähr.
 282 Martin Richter, deſſen Schiff Anna Catharina, nach Penamünde mit Salz.
 283 Michael Pirwig, deſſen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.

284 George Schwarz, deſſen Schiff die 3 Brüder, nach Anklam mit Salz und Erdzeug.
 285 Michael Wollmuth, Jan. deſſen Schiff Jungfer Maria, nach Königsberg mit Salz.
 286 Ludwig Schmid, deſſen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Gallme.
 287 Johann Wodenhof, deſſen Schiff Simſon, nach Coppenhagen mit Klapholi.
 288 Andreas Wodenhof, deſſen Schiff Fortuna, nach Coppenhagen mit Klapholi.
 289 Johann Nüſe, deſſen Schiff Johanna Charlotto, nach London mit Weizenſähr.
 289 Summa derer bis den 9 Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2ten bis den 9ten Sept. 1744.
 Vom Anfang dieſes Jahres, bis den 7 Sept. ſind allhier angekommen 197 Schiffe.
 Num. 198 Ludwig Schmid, deſſen Schiff Johannes, von Penamünde mit Wein.
 199 Chriſtoph Schack, deſſen Schiff Elisabeth, von Rügen mit Eiſen.
 200 Detlof Neſen, deſſen Schiff die Hoffnung, von Rügen mit Eiſen.
 201 Michael Wnſch, deſſen Schiff S. Michael, von Königsberg mit Butter.
 202 Joachim Külle, deſſen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.
 203 Chriſtian Schreiber, deſſen Schiff Anna, von Lübeck mit Städtauer.
 204 Martin Kirhl, deſſen Schiff Maria Juliana, von Königsberg mit Getreide und Loſe.
 205 Philipp Kriz, deſſen Schiff Chriſtina, von Penamünde mit Salz und Del.
 205 Chriſtian Lehner, deſſen Schiff Johanna Chriſtina, von Peterſburg mit Salz, Del, Juchten und Hanf.
 207 Nutor von Knaer, deſſen Schiff Carolus, von Peterſburg mit Del, Salz und Segeltuch.
 208 Johann Jahnhels, deſſen Schiff Jungfer Maria, von Königsberg mit Getreide und Hanf.
 208 Summa derer bis den 9 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide iſt zur Stadt gekommen.
 Vom 2 bis den 9 Sept. 1744.

	Winkel	Scheffel
Wegert	5	7
Roggen	33	11
Gerſte	4	13
Malz		
Haber	145	18
Erbſen	1	7
Buchweizen		6
Summa	190	9

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 4 bis den 11 Septembr. 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Hoggen. der Winisp.	Gerste. der Winisp.	Malz. der Winisp.	Daber. der Winisp.	Erbsen. der Winisp.	Buchweiz. der Winisp.	Hopfen der Winisp.
Stettin	5 R.	25 R.	19 R.	12 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	19 R.
Hölls	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuenhary	—	—	20 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Denlin	—	26 R.	18 R.	14 R.	18 R.	13 R.	20 R.	—	12 R.
Uckermünde	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Anklam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	26 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Pasewalk b. l. St.	2 R. 2 g.	28 R.	18 R.	—	16 R.	—	20 R.	—	14 R. 2
Ulfedom	4 R.	26 R.	18 R.	15 R.	17 R.	12 R.	22 R.	—	—
Denmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der T. See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 g.	26 R.	20 R.	18 R.	—	16 R.	24 R.	—	12 R.
Holnau	3 R. 17 g.	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Trepto an der T.	4 R.	28 R.	18 R.	14 R.	—	10 R. 16 g.	20 R.	—	16 R.
Emmin	3 R. 10 g.	32 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	—	24 R.
Solberg	—	—	17 R.	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 2 g.	24 R.	22 R.	15 R.	—	—	23 R.	—	24 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepfenwalde	4 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Zabes	—	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	4 R. 12 g.	22 R.	19 R.	15 R.	—	12 R.	22 R.	—	20 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rougarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edrin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 20 g.	32 R.	28 R.	14 R.	18 R.	12 R.	20 R.	—	28 R.
Neu-Stettin	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Belgardt	14 R.	—	20 R.	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanau	3 R. 13 g.	40 R.	22 R. 4 g.	—	16 R.	8 R.	—	—	—
Regenwalde	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	15 R.	16 R.	32 R.	24 R.
Edslin	3 R. 12 g.	34 R.	24 R.	—	—	10 R.	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	—	—
Stolpe	—	—	16 R.	10 R. 12 g.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.